



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Transparenz schaffen. Eigene Kompetenzen stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung sowohl ihre eigenen als auch die vom Landtag beschlossenen Regeln zur Transparenz von Beraterverträgen in den vergangenen Jahren nur unvollständig eingehalten hat. Der jahrelange Personalabbau ist eine der Ursachen für Kompetenzverlust in der Landesverwaltung und die daraus folgende Notwendigkeit einer verstärkten Vergabe von Beratungsleistungen an externe Dienstleister.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Finanzen darüber zu berichten, welche Konsequenzen sie aus der bisher mangelhaften Vergabep Praxis zieht und wie sie gedenkt, die eigenen Beschlüsse sowie die Beschlüsse des Landtages künftig umzusetzen. Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, zeitnah ein öffentlich zugängliches Register aller Beraterverträge zu schaffen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, den Kompetenzaufbau in der Landesverwaltung zu einem Schwerpunkt ihrer Personalpolitik zu erheben. Die Zielzahlen des Personalentwicklungskonzeptes müssen zu diesem Zweck überprüft und insbesondere in jenen Bereichen mit überdurchschnittlich hohen Fremdvergabequoten wirksam nach oben korrigiert werden.

Der Landtag bittet den Ausschuss für Finanzen, darüber zu beraten, inwiefern die Regelungen des Beschlusses 7/322 im Lichte der aktuellen Entwicklungen hinreichend und geeignet sind, die gewünschte Transparenz zu schaffen und ob es darüber hinaus weiterer klarstellender Regelungen in der Landeshaushaltsordnung bedarf.

## **Begründung**

Unabhängig von der Untersuchung bekannter und mutmaßlich weiterer Verfehlungen der Landesregierung bei der Vergabe von Beraterverträgen, ist es aus Sicht der Fraktion DIE LINKE erforderlich, zeitnah Maßnahmen zu treffen, welche die Umsetzung des Haushaltsrechts und weiterer Beschlüsse des Landtages sicherstellen.

Insbesondere die Betrachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten bei der Vergabe von Beratungsleistungen macht es erforderlich, die personellen Ressourcen des Landes verstärkt in den Fokus zu rücken.

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion wären ein Großteil der zur Diskussion stehenden Beraterverträge vermeidbar gewesen, wenn die vormalige Landesregierung Personalentwicklung statt Personalabbau um jeden Preis betrieben hätte.

Der Landtag selbst ist in der Pflicht, die Regelwerke zu überprüfen, welche der vormaligen Landesregierung die Möglichkeit eröffnet haben, gesetz- und beschlusswidrig zu handeln.

Swen Knöchel  
Fraktionsvorsitzender